



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 05. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Krickenbach in der Legislaturperiode 2014/2019

am 09.04.2015 TOP 5.1.

2015/003

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für das gemeindliche E-Werk

Sachvortrag:

Gemäß § 6 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages hat die Betriebsführerin den Jahresabschluss 2013 für das gemeindliche E-Werk bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt mit folgenden Zahlen ab:

Bilanz

Aktiva	431.293,17 Euro
Passiva	431.293,17 Euro

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge	592.610,50 Euro
Aufwendungen	<u>560.610,50 Euro</u>
Jahresgewinn	32.000,00 Euro

Der Jahresgewinn 2013 i.H.v. 32.000,00 Euro resultiert aus dem Garantiegewinn gem. § 8 Abs. 6 Dienstleistungsvertrag.

Der Jahresgewinn wurde gemäß dem Dienstleistungsvertrag bereits im Jahr 2013 quartalsmäßig an die Ortsgemeinde ausgezahlt.

Die Konzessionsabgabe 2013 wurde gemäß § 2 KAV mit 30.614,00 Euro ermittelt. Sie ist in voller Höhe steuerlich abzugsfähig, da der Mindestgewinn erwirtschaftet wurde. Auf die Konzessionsabgabe wurden bisher Abschläge i.H.v. 32.000,00 Euro gezahlt. Der Überzahlungsbetrag ist von der Ortsgemeinde zurück zu erstatten.

In heutiger Sitzung ist Herr Bischler, Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs AG, als Betriebsleiter des gemeindlichen E-Werkes anwesend und erläutert den Jahresabschluss 2013.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2013 des gemeindlichen E-Werkes wird mit folgenden Endzahlen festgestellt:

Bilanz

Aktiva	431.293,17 Euro
--------	-----------------



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Passiva 431.293,17 Euro

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge	592.610,50 Euro
Aufwendungen	<u>560.610,50 Euro</u>
Jahresgewinn	32.000,00 Euro

Der Jahresgewinn 2013 i.H.v. 32.000,00 Euro ist an die Ortsgemeinde auszuführen.

Die steuerlich zulässige Konzessionsabgabe 2013 i.H.v. 30.614,00 Euro ist an die Ortsgemeinde auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
27.03.2015
Hr. Koch

gesehen / Datum

gesehen / Datum